

März 2016

Amt Dänischenhagen

- Der Amtsvorsteher -
für die Gemeinde Schwedeneck

Dänischenhagen, den 29.01.2016

Hausanschrift: Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Ihre Angelegenheiten bearbeitet:

Frau Kühn
Tel.: 04349/809-303
Fax: 04349/809-925
email: a.kuehn@amt-daenischenhagen.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 14:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse, IBAN: DE77 2105 0170 0000 8018 37
BIC: NOLADE21KIE
Eckernförder Bank eG, IBAN: DE44 2109 2023 0069 1909 00
BIC: GENODEF1EFO

Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

Herrn

24229 Schwedeneck

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!

Steuer-Nr.: 40 / 0031 / 001 - 002

Abgaben-Bescheid 2016

Für

Abgabearart	Für das Jahr	von-bis	Messbetrag/Anzahl	Hebesatz/Gebührensatz	Betrag in EUR
Grundsteuer B	2016	01 - 12	146,30EUR	*	614,46
Niederschlagswassergebühr	2016	01 - 12	4Einh	*	207,60
Je angefangene 50 m ² überbauter/befestigter Fläche sind eine Berechnungseinheit.					
Sollbetrag:					822,06

Steuererhöhungen...?!

Warum das denn....?!

Kontoauszug 2016

Der Kontoauszug stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand in EUR dar. Er ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.

Rest aus Vorjahr	+ bisheriges Soll	+ heutige Anford.	= Gesamtforderung	- bisher gezahlt	= zu zahlen
0,00	0,00	822,06	822,06	0,00	822,06

Die Forderung teilt sich wie folgt auf (in EUR) :

Gemäß Einzugsermächtigung wird zu den nachfolgend aufgeführten Terminen abgebucht:

15.02.2016	15.05.2016	15.08.2016	15.11.2016
205,51	205,51	205,51	205,53

Die Abbuchung/Erstattung erfolgt von/auf Konto DE:) unter der Gläubiger-ID
DE76ZZZ und der Mandatsreferenz 1400

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch per Email ist nicht zulässig, da beim Amt Dänischenhagen ein Zugang für signierte Dokumente nicht besteht. Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Die Beträge müssen trotz Erhebung eines Widerspruchs fristgemäß gezahlt werden. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn die Behörde zuvor einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Unsere Sicht zur Steuer- und Gebührenerhöhungen 2016

von Sönke-Peter Paulsen, Vorsitzender des Finanzausschusses

Inzwischen haben Sie alle vom Amt die neuen Abgabenbescheide 2016 der Gemeinde erhalten. Sie werden feststellen müssen, dass sich sowohl die Grundsteuern als auch die Abwassergebühren erhöht haben. Sofern Sie Gewerbesteuer zahlen, werden Sie auch dort einen höheren Betrag wiederfinden.

Bereits im November des vergangenen Jahres haben sich Finanzausschuss und Gemeindevertretung in der Haushaltsdiskussion für das Jahr 2016 ganz intensiv mit diesem Thema befasst. Beide Gremien haben sich mehrheitlich für die Anhebung der Realsteuersätze ausgesprochen, um den Finanzbedarf der Gemeinde ausgleichen zu können.

Wer die Presse verfolgt hat wird feststellen, dass nicht nur Schwedeneck mit diesem Thema befasst ist. Viele Gemeinden haben Steuererhöhungen umsetzen müssen.

>>Was ist passiert??<<

Infrastruktur einer Flächengemeinde

Als Flächengemeinde mit 13 Ortsteilen hat Schwedeneck ein weitläufiges Straßen- und Kanalnetz zu unterhalten. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen zur Grundschule nach Surendorf gefahren werden und besuchen anschließend weiterführende Schulen in Altenholz, Gettorf oder Kiel.

Das alles muss unterhalten, sichergestellt und nun einmal auch bezahlt werden.

Die notwendigen Mittel erhält die Gemeinde über Schlüssel- und Steuerzuweisungen sowie durch eigene Steuern, z.B. Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern.

Kostenexplosion bei der Kinderbetreuung

Bereits seit einigen Jahren beobachten wir die Entwicklung der Kinderbetreuungskosten im gemeindlichen Haushalt mit großer Sorge.

In der jüngeren Vergangenheit sind die Anforderungen an die Kinderbetreuung ganz deutlich gestiegen. Zwischenzeitlich besteht ein Rechtsanspruch auf die Betreuung auch unter 3-jähriger Kinder. Damit soll die kindliche Früherziehung weiter gefördert und ausgebaut werden. Auch sind die qualitativen Anforderungen an das Personal erheblich gestiegen.

Mit anderen Worten: das Personal in unseren Kindertagesstätten ist zusehends besser qualifiziert, knapp und wird teurer.

Sowohl Bundes- als auch Landesregierung haben bei den Eltern große Erwartungen zu der Betreuung ihrer Kinder geweckt und sich vorgenommen, gleichzeitig die frühkindliche Bildung und die Planungssicherheit für berufstätige Eltern zu verbessern.

Diese Absichten sind gesellschaftspolitisch sehr wichtig und auch richtig. Denn unsere Gesellschaft altert zusehends. Die Geburtenrate ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. In der Folge wird die Gruppe der Rentner immer größer, die der Berufstätigen immer kleiner.

Damit erhöht sich die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung ganz erheblich. Denn die Gruppe der Berufstätigen bringt den wesentlichen Anteil an Steuern auf, um unseren Staat zu finanzieren.



Sicher haben Sie auch ihre Erfahrungen mit der sogenannten „kalten Progression“ machen dürfen.

Als ich vor etwa 40 Jahren ins das Berufsleben eintrat, rechnete man als unverheirateter Einzelverdiener mit etwa 30% Abzügen von dem Brutto-Gehalt für Lohn-, Kirchensteuer und Sozialversicherung. Dieser Anteil hat sich seit der Zeit deutlich verändert. Aktuell hat ein lediger Einzelverdiener oftmals 50 % oder mehr seines Bruttoeinkommens für Steuern und Sozialabgaben abzugeben.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, sind viele Maßnahmen zur Gegensteuerung diskutiert und auf den Weg gebracht worden. So unter anderem auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Allesamt also Folgen einer ungünstigen demografischen Entwicklung.

Junge Eltern sind heute vielfach auf ein zweites Erwerbseinkommen angewiesen und wollen sich nach einem erfüllten Kinderwunsch den Lebensstandard wenigstens annähernd halten.

Was hat das nun alles mit der Erhöhung unserer Gemeindesteuern zu tun?

Der klassische Familienrolle, Vater bringt das Geld nach Hause - Mutter versorgt die Familie, ist längst nicht mehr zeitgemäß. Eltern sind meist auf mehr als ein Einkommen und damit auch auf eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Der Gesetzgeber hat dieser Situation Rechnung getragen und Eltern bereits einen Betreuungsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres eingeräumt. Damit steigt auch der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Für das laufende Jahr 2016 hat die Gemeinde Schwedeneck kommunale Zuschüsse für die Kinderbetreuung von ca. 520.000 Euro eingeplant. Dieser Ansatz ist notwendig, um die nicht gedeckten Kosten der drei Kindertagesstätten auszugleichen.

In früheren Jahren verteilten sich die Kosten für Kinderbetreuung etwa gleichmäßig mit jeweils etwa einem Drittel zwischen Eltern, Land (Kreis) und Gemeinde.

Leider hat sich insbesondere das Land trotz Hebung der Standards aus dem System einer paritätischen 1/3-Finanzierung immer mehr zurückgezogen. Zwar fördert die Landesregierung den Ausbau von Betreuungseinrichtungen, vergisst dabei allerdings ihre Beteiligung an den ständig steigenden Betriebskosten. Diese Lasten bleiben damit bei den Eltern und der Gemeinde hängen.

Im angelaufenen Haushaltsjahr 2016 wird sich das Land mit nur noch knapp 20 % an den Betriebskosten der Kindertagesstätten beteiligen. Den Rest müssen Eltern und Standortgemeinde wuppen. Da die Belastungsgrenze der Eltern weitestgehend ausgeschöpft ist und bei der Berechnung der sog. Sozialstaffel von einem Elternanteil von 30 % ausgegangen wird, bleiben inzwischen über 50 % der KiTa- Betriebskosten von der Standortgemeinde auszugleichen.

Würde das Land sich wieder in einem etwa ausgeglichenen Verhältnis an der Finanzierung der KiTa-Betriebskosten beteiligen, könnten die Elternbeiträge annähernd stabil gehalten werden und unsere Gemeinde würde um ca. 200.000 Euro jährlich entlastet.

Die Anhebung der Grundsteuer wäre nicht notwendig gewesen und die Gemeinde hätte darüber hinaus Mittel für andere notwendige Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

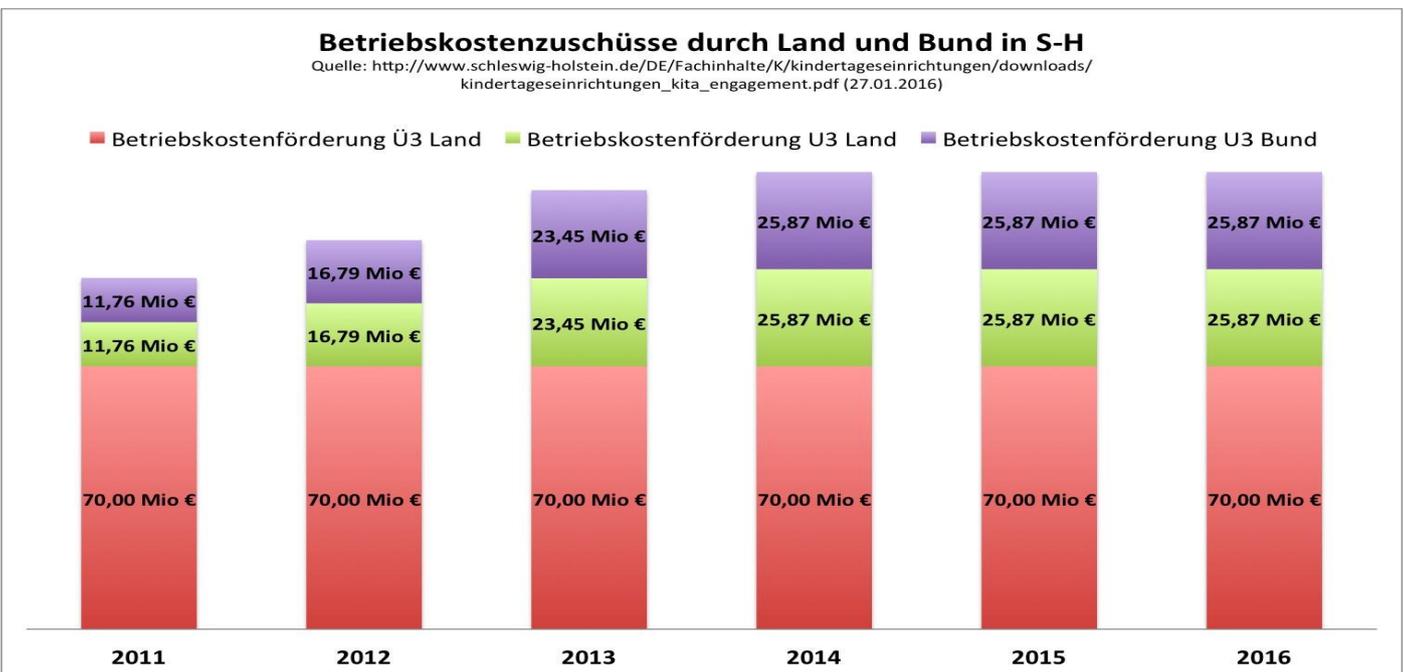
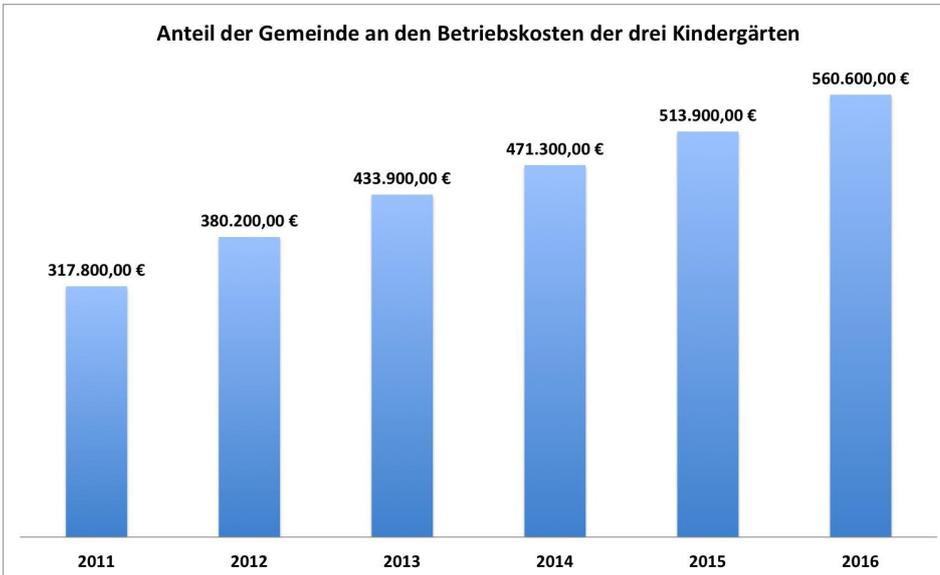
Kostensteigerung bei der Kinderbetreuung

von Dr. Sönke Burmeister, Fraktionsvorsitzender

Zahlreiche Maßnahmen und Projekte der Landes- sowie Bundesregierung haben in den vergangenen Jahren zu einem Ausbau der Kindertagesstätten geführt. Besonders ist hier der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres hervorzuheben. Dieser führte auch in unserer Gemeinde schon im Vorfeld zu einem Ausbau der Kindertagesstätten.

Was jedoch ausblieb, war eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse, obwohl jedem klar sein sollte, dass die Betriebskosten durch einen Ausbau sowie eine Steigerung der Betreuungsqualität deutlich steigen würde.

2011-2014 stiegen die Zuschüsse zwar leicht an, jedoch nicht in dem Maße, wie die Kosten in der selben Zeit explodierten. Seit 2014 sind die Betriebskostenzuschüsse trotz weiter steigender Kosten konstant.



IMPRESSUM

Herausgeber:
CDU – OV Schwedeneck
Redaktion, Fotos, Layout
Gundula Staack (V.i.S.d.P.)
Sönke-Peter Paulsen
Dr. Sönke Burmeister

Auflage: 2.000



Wir finden es gut und wichtig, wenn Menschen sich in Ihrer Gemeinde einbringen wollen.

Möchten Sie auch mitmischen?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Gundula Staack (Vorsitzende): 12 14

Oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage:

www.CDU-Schwedeneck.de